

Finanzen in der Partnerschaft: Mein Geld, dein Geld – unser Geld?

Ist mein Geld auch dein Geld? Wem gehört „unser“ Geld? Man hört immer wieder: Eine Partnerschaft basiert auf Liebe und ist kein Wirtschaftsthema. Finanzielle Streitigkeiten können allerdings schnell emotionale Konflikte auslösen – angefangen bei simplen Begebenheiten, wie wer beim ersten Date zahlt, bis hin zu Diskussionen, wer für die nächste Rate des Eigenheims aufkommt. Mit der rekordhohen Inflationsrate ist das Leben zuletzt deutlich teurer geworden, wodurch viele Personen den Gürtel noch enger schnallen müssen. Vor diesem Hintergrund erläutert Finanzexpertin Eva-Maria Weidl vom Österreichischen Verband Financial Planners, wie Paare ihre Finanzen am besten regeln, damit Geld nicht zum Beziehungskiller wird.

Wien, am 14. Juni 2022. Mit dem Partner bzw. der Partnerin teilt man alles? Die Realität sieht anders aus, denn einer aktuellen Studie zufolge wird in Beziehungen nicht immer offen über Finanzielles gesprochen. Nur rund zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher wissen, wie viel der derzeitige Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin verdient. Und davon hat nur rund jeder und jede Zweite (55 Prozent) die Höhe des Gehaltes von sich oder ihr aus erzählt. Geld und Liebe ist ein schwieriges Thema. Es dreht sich selten um die reinen Beträge, sondern um viel mehr: was man selbst und die eigene Arbeit wert ist. Es geht um Unabhängigkeit, Sicherheit und Vorsorge. Sie möchten auf ein neues Auto sparen, der Partner oder die Partnerin möchte lieber in die Ferne reisen. Sie denken langfristig, Ihr Partner oder Ihre Partnerin lebt im Hier und Jetzt. Die Planung einer gemeinsamen Zukunft kann bei unterschiedlichen Vorstellungen schwierig werden. Was hilft? „Paare sollten sich offen über finanzielle Wünsche, Erwartungen und Ziele austauschen – und zwar am besten, wenn die Beziehung noch frisch ist, um etwaige Ungereimtheiten sofort aus der Welt zu schaffen“, ist Eva-Maria Weidl, ehrenamtlich Vorstandsmitglied des Verbandes Financial Planners und hauptberuflich Leitung Family Wealth im Bankhaus Carl Spängler, überzeugt.

Geteiltes Bett, getrennte Konten

Die Frage, wer wie viel zu den gemeinsamen Finanzen beisteuert und wer für welche Ausgaben aufkommt, ist Weidl zufolge oft der erste Diskussionspunkt, der Konfliktpotential bietet. Sie empfiehlt daher, drei Konten zu führen – eines für jeden oder jede Partnerin, auf welche die jeweiligen Gehälter eingehen, und ein Gemeinschaftskonto, mit dem gemeinsame Ausgaben für Miete, Kinder oder Urlaub bestritten werden. Eines der Hauptargumente für ein gemeinsames Konto ist Transparenz. Im Falle einer Trennung kann schnell eruiert werden, wer über die Jahre hinweg was beigetragen hat. „Viele gehen irrtümlicherweise davon aus, dass jedem die Hälfte gehört. Es zählt aber, wer wie viel einzahlt. „Wenn das Konto überzogen wird, haften aber beide Parteien mit der Höhe der Gesamtschulden“, sagt Weidl. Auch im Ablebensfall mache sich ein Gemeinschaftskonto bezahlt, da der bzw. die Hinterbliebene vollen Zugriff erhält. Einzelkonten hingegen werden gesperrt, bis der Nachlass geregelt ist. Rechtliche Voraussetzungen wie eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft braucht es für ein geteiltes Konto übrigens nicht.

Kredite: Wie weit zu zweit?

Ein weiterer „Geld-Streitpunkt“ sind Kredite, allen voran bei Immobilien. Ein Vorteil eines gemeinsamen Immobilienkredits ist, dass zwei Einkommen die Bonität erhöhen, was sich wiederum positiv auf die Konditionen niederschlägt. Darüber hinaus kann das Darlehen höher sein, da das verfügbare Haushaltseinkommen in die Berechnung der Kredithöhe einfließt. Jeder Partner und jede Partnerin muss allerdings für die Verpflichtungen des anderen einstehen und haftet für die volle Kreditsumme. Für die Bank spielt es keine Rolle, wer eigentlich in welchem Umfang die Raten aufbringen müsste und wer im Grundbuch als Eigentümer oder Eigentümerin der Immobilie eingetragen ist. „Daher ist es umso wichtiger, sich nicht zu überfordern und tägliche Lebenskosten sowie unangenehme Eventualitäten, wie etwa Berufsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Verletzungen, nicht auf die leichte Schulter zu nehmen“, rät Weidl. Laut den neuen Vergabekriterien für Immobilienkredite, die mit Juli in Kraft treten, müssen künftig 20 Prozent des Kaufpreises (inklusive Nebenkosten) in Form von Eigenkapital vorgewiesen werden.

Vorsorge schützt vor der Armutsfalle

Im Fall einer Trennung oder eines unvorhergesehenen Todesfalls, ist Vorsorge besonders wichtig. Für Personen, die aufgrund von Kindererziehung weniger gearbeitet haben, folgt im Pensionsalter ansonsten oft das böse Erwachen. „In einer gesunden Beziehung tragen beide zur finanziellen Unabhängigkeit des jeweiligen Partners bzw. der Partnerin bei. Eine sehr gute Absicherung, die noch kaum bekannt ist und viel zu wenig genutzt wird, bietet das Pensionssplitting“, verrät die Finanzberaterin. Wenn etwa der Mann erwerbstätig ist und der Frau die Betreuung der gemeinsamen Kinder obliegt, erhält die Frau vom Kalenderjahr der Geburt bis zum siebenten Lebensjahr des Kindes eine Pensionsteilgutschrift von den Pensionsansprüchen des Partners, die ihre eigene Pension erhöht. Der Antrag muss bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr des jüngsten Kindes gestellt werden. Abschließend empfiehlt die Expertin, bei allen finanziellen Vorhaben als Paar auf qualifizierte Beratung zu setzen – nicht nur um etwaige Fehler zu vermeiden, sondern auch um die individuellen Lebenssituationen bestmöglich zu berücksichtigen. Denn im aktuell schwierigen Wirtschaftsumfeld ist Finanzplanung wichtiger denn je, egal ob allein oder in der Gemeinschaft.

ÜBER DEN ÖSTERREICHISCHEN VERBAND FINANCIAL PLANNERS

Der Österreichische Verband Financial Planners ist ein gemeinnütziger Verein, der Beratungsstandards für Finanzberatung und -planung etabliert, weiterentwickelt und fördert. Damit richtet er sich im Interesse des Konsumentenschutzes an die Finanzdienstleistungsindustrie und die dort tätigen Berater, sowie an private Konsumenten. Zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes gehören die Förderung der finanziellen Bildung der Österreicher und die Zertifizierung von Finanzberatern und -planern nach europäischen bzw. internationalen Standards.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien hat der Verband ein didaktisches und inhaltliches Konzept für die Ausbildung von Finanzlehrern erarbeitet, mit dem Zertifikatsträger des Verbandes an Schulen unterrichten.

Im Netzwerk der European Financial Planning Association und des Financial Planning Standards Board arbeitet der Verband an verbindlichen Standards für die Finanzberatung und -planung, und bringt dabei Wissenschaft und Praxis zusammen. Dazu gehört auch der Kontakt zu Aufsichts- und Regulierungsbehörden, sowie zu Universitäten, Hochschulen und anerkannten Ausbildungsträgern.

In verschiedenen Bereichen der Finanzberatung und -planung bietet der Verband international anerkannte Zertifizierungen wie z.B. European Investment Practitioner EIP®, European Financial Advisor EFA® und Certified Financial Planner CFP®, oder Spezialisierungen wie den EFPA ESG Advisor® und der Certified Foundation & Estate Planner CFEP®.

Unterstützt wird der Verband dabei von einem ehrenamtlichen Vorstand und fördernden Mitgliedern, die sich aus Ausbildungsinstituten, Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen zusammensetzen.

Weitere Informationen: www.cfp.at